



Der Beauftragte
der Bundesregierung für die Belange
der Patientinnen und Patienten



Pressekonferenz

Vorstellung des Monitor Patientenberatung 2022 der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD)

**Eingangsstatement des
Beauftragten der Bundesregierung für die
Belange der Patientinnen und Patienten**

Stefan Schwartze, MdB

12. Juni 2023 in Berlin

- Es gilt das gesprochene Wort -



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich begrüße Sie auf der gemeinsamen Pressekonferenz mit der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD) und freue mich sehr, dass heute der „UPD-Monitor Patientenberatung 2022“ vorgestellt wird.

Die diesjährige Vorstellung ist eine ganz besondere für die UPD, da sie die letzte der derzeitigen UPD unter der aktuellen Trägerschaft ist. Deshalb beginne ich mit einem großen Dank, gerichtet an Herrn Krumwiede sowie an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, besonders den Beraterinnen und Beratern, für ihr Engagement in den zurückliegenden mehr als sieben Jahren. Was Sie geleistet haben - vor allem in den anstrengenden Jahren der Corona-Pandemie - war außerordentlich. Vielen Dank!

Und hieran zeigt sich auch die Rolle und Wichtigkeit einer solchen Einrichtung wie der UPD: Zum einen ist sie für die Bevölkerung ein wichtiger Anlaufpunkt, um Orientierung und Beratung in unserem komplexen Gesundheitswesen zu erhalten. Zum anderen ist sie aber auch da, um die Patientenorientierung in unserem Gesundheitswesen zu stärken und die Gesundheitskompetenz zu verbessern. Die Masse und Schnelligkeit neuer Gesetze und Verordnungen in der Corona-Pandemie war beispiellos. Dass die Bürgerinnen und Bürger hier vielfältige Unterstützung brauchten und dies nicht nur als schriftliche Information oder Hinweise im Internet, sondern auch erklärend und beratend im individuellen Einzelfall, wird erst so richtig deutlich in der Rückschau und Auswertung der Corona-Pandemie.

Wenn es ums Lernen geht und um das Erkennen von Verbesserungsmöglichkeiten, so zeigt sich die zweite wichtige Aufgabe: Die Stärkung der Patientenorientierung unseres Gesundheitssystems. Der Monitor ist das Ergebnis der Seismographen-Funktion der UPD. Daraus lassen sich systematisch Hinweise auf Probleme erkennen, die dann in die Prozesse der Selbstverwaltung oder der Politik einfließen und am Ende hoffentlich zu einer Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung in Deutschland führen.

Hier hat die UPD in den vergangenen sieben Jahren viel geleistet und den Ratsuchenden gerade in der schwierigen Phase der Corona-Pandemie ein gut zugängliches und qualitativ hochwertiges Beratungsangebot zur Verfügung gestellt. Aber auch der Prozess der Neuaufstellung, das will ich nicht verhehlen, stellte in den letzten beiden Jahren für die UPD eine schwierige Situation dar.

Umso froher bin ich, dass die Forderung aus dem Koalitionsvertrag, die UPD neu auszurichten und in eine dauerhafte, staatsferne und unabhängige Struktur unter Beteiligung der Patientenorganisationen zu überführen, in den letzten Monaten mit Nachdruck verfolgt wurde.



Der Deutsche Bundestag hat am 16. März 2023 das „Gesetz zur Errichtung einer Stiftung Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD)“ verabschiedet, das inzwischen in Kraft getreten ist.

Ich freue mich, dass nun eine gesetzliche Grundlage geschaffen wurde, damit die Unabhängige Patientenberatung zum 1. Januar 2024 in eine dauerhafte Struktur überführt wird.

Seit Beginn meiner Amtszeit habe ich das Thema sehr nachdrücklich verfolgt. An den Gesprächen mit allen relevanten Akteuren in den vergangenen Monaten, sowohl vor als auch während des Gesetzgebungsverfahrens, war ich beteiligt und habe mich dafür eingesetzt, dass das Stiftungsmodell unter Beteiligung der maßgeblichen Patientenorganisationen umgesetzt wird.

Ziel der nun zu errichtenden Stiftung ist es, die Gesundheitskompetenz der Patientinnen und Patienten und die Patientenorientierung im Gesundheitswesen zu stärken und mögliche Problemlagen im Gesundheitssystem aufzuzeigen. Erreicht werden soll das Ziel durch ein bundesweites und zentral organisiertes digitales und telefonisches Informations- und Beratungsangebot. Um auch den Bedürfnissen der vulnerablen Gruppen Rechnung zu tragen, soll die Stiftung auch regional beraten und informieren. Diese regionalen Angebote sind für die Länder und auch für die Ratsuchenden von besonderer Bedeutung.

Nun müssen zügig die Rahmenbedingungen erarbeitet und die Stiftungsstrukturen geschaffen werden, um einen gelungenen Übergang der UPD in eine Stiftung zu sichern. Als zukünftiger Vorsitzender des Stiftungsrates bin ich mit den maßgeblichen Patientenorganisationen in intensivem Austausch, um Eckpunkte für ein Konzept zu erarbeiten.

Ich bin zuversichtlich, dass den Ratsuchenden zum 1. Januar 2024 ein qualitativ hochwertiges Beratungsangebot zu gesundheitlichen und gesundheitsrechtlichen Fragen zur Verfügung stehen wird.

Aber nun zurück zum heutigen Anlass, der Vorstellung des Monitors Patientenberatung 2022. Der diesjährige Monitor gibt uns einmal mehr einen guten Überblick, in welchen Bereichen Patientinnen und Patienten in unserem Gesundheitssystem Informations- und Beratungsbedarfe haben, welchen konkreten Schwierigkeiten sie begegnen und wo gegebenenfalls Handlungen notwendig sind.

So zeigt sich ein hoher Beratungsbedarf beim Verdacht auf einen Behandlungsfehler. Auch im Bereich der Patientenrechte bleibt noch einiges zu tun. Ein problematisches Dauerthema, das



ich hier exemplarisch herausgreifen möchte, sind die Schwierigkeiten bei der Einsichtnahme in die Patientenakte.

Leider ist es noch immer der Fall - und das belegt auch der diesjährige Monitor - dass das gesetzlich klar und eindeutig geregelte Recht auf Einsichtnahme in die Patientenakte aus § 630g BGB in der Praxis nur unzureichend umgesetzt wird.

Dabei ist Patientinnen und Patienten auf Verlangen unverzüglich Einsicht in die vollständige, sie oder ihn betreffende Patientenakte zu gewähren. In vielen Fällen ist die Einsichtnahme die Voraussetzung, um zu klären, ob überhaupt Ansprüche wegen des Verdacht auf einen Behandlungsfehler bestehen.

Angesichts der Feststellungen des Monitors müssen offenbar alle Beteiligten auf diese Rechte der Patientinnen und Patienten noch einmal deutlich hingewiesen werden. Die Einsicht in die Patientenakte muss zu einer Selbstverständlichkeit werden. Patientinnen und Patienten dürfen nicht das Gefühl eines Bittstellers haben, wenn sie eines ihrer Rechte wahrnehmen. Dass sie dabei immer befürchten müssen, das Arzt-Patientenverhältnis zu belasten, ist ein Zeichen der noch unzureichend realisierten Patientenrechte in Deutschland.

Ich habe daher dieses Jahr, das Jahr 2023, zum Jahr der Patientenrechte ausgerufen. Vor nunmehr über zehn Jahren, am 26. Februar 2013, ist das Patientenrechtegesetz in Kraft getreten und in diesem Jahr begehen wir das 10jährige Jubiläum der Patientenrechte. Mein derzeitiges Resümee ist, dass wir in einigen Bereichen, wie beispielsweise dem bereits angesprochenen Einsichtsrecht, aber auch bei den Aufklärungspflichten und Informationsrechten eine gute Rechtslage haben. Bei der Umsetzung bzw. Durchsetzung dieser Gesetze ist aber noch viel Luft nach oben. In anderen Bereichen müssen wir jedoch auch an der Gesetzesgrundlage der Patientenrechte nachbessern. So z.B. beim Arzthaftungsrecht, was der Koalitionsvertrag auch fordert. Ich setze mich daher für eine Novellierung der Patientenrechte durch ein Patientenrechtstärkungsgesetz ein und bin dazu mit den verschiedenen Ressorts im Austausch.

Zum Abschluss gilt Ihnen, Herr Krumwiede, der gesamten UPD und besonders den Beraterinnen und Beratern noch einmal ein herzliches Dankeschön, dass sie uns - und damit meine ich die Politik und die handelnden Akteure im Gesundheitswesen - diese Rückmeldungen aus ihrer Beratung immer wieder vor Augen führen. Ein herzliches Dankeschön aber auch für jede individuelle Beratung, durch die sie Patientinnen und Patienten geholfen haben, mit einer schwierigen Situation wie einer Erkrankung besser umgehen zu können.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte nun Herrn Krumwiede, uns die Details des Patientenmonitors vorzustellen. Vielen Dank!